



Planauskünfte

Schutz von Kabel-und Rohrleitungen

Schutz von Kabelleitungen und Rohrleitungen

Leitungsbeschädigungen können teuer werden!

Um Unfälle durch Stromeinwirkung und Schäden an unterirdischen Leitungsanlagen sowie Schadensersatzansprüche durch Stromausfall zu vermeiden, ist besondere Vorsicht bei Tiefbauarbeiten in der Nähe von Leitungen geboten.

Kabel liegen überwiegend in Gehwegen oder kreuzen Fahrbahnen und Wege rechtwinklig. Rohrleitungen für Fernwärme sind in der Regel unter der Fahrbahn verlegt. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass Kabel und Rohrleitungen auch in Gärten, Wiesen, Feldern und Wäldern vorhanden sind.

Das Vorhandensein von Anlagen Dritter kann nicht ausgeschlossen werden.

Vor Baubeginn

Bei Erdarbeiten jeglicher Art - gleich ob auf öffentlichen oder privaten Grundstücken - muss beim E-Werk Mittelbaden nachgefragt werden, ob in der Nähe der Aufgrabstelle Erdleitungen vorhanden sind.

Das Unterlassen der Nachfrage ist fahrlässig und führt im Schadensfall grundsätzlich zu Regressansprüchen. In der Regel entfällt der Haftpflicht-Versicherungsschutz.

Der Bauleiter hat sich mindestens 2 Tage vor Beginn der Grabarbeiten persönlich über die Lage der Kabel- und Rohrleitungen zu erkundigen.

Hierbei sind, wenn vorhanden, gültige Pläne über die vorgesehenen Arbeiten vorzulegen. *In Ausnahmefällen wie z. B. Störungen durch Rohrbrüche können die Leitungsauskünfte sofort eingeholt werden.*

Die Auszüge aus den Leitungsbestandsplänen für diesen Zweck werden kostenlos ausgegeben.

Die im Zuge der Leitungsauskunft erhaltenen Flurkarten dürfen nur zum Zweck der Schadensvermeidung bei der anstehenden Baumaßnahme verwendet werden.

Planauskunftstellen: siehe Rückseite dieses Informationsblattes

Bestimmen von Leitungslagen

Digital erstelltes Planwerk (GDV-Systeme)

Die Leitungstrasse ist maßstabsgerecht eingezeichnet. Maße müssen vom Bauleiter herausgemessen werden.

Bei Leitungstrassen, die als ungenaue Lage gekennzeichnet sind, ist das Herausmessen von Abstandsmaßen unbedingt zu unterlassen.

Leitungstiefen von Kabelleitungen

In unseren Plänen gibt es keine Tiefenangaben.

Die Kabel liegen im Allgemeinen 0,60 m bis 1,00 m tief.

In der Regel sind die Leitungstrassen durch Warnband markiert.

Vorsicht beim Graben!

Geringe Abweichungen von der tatsächlichen Lage können auch in den digitalen Leitungsplänen (GDV-System) nicht ausgeschlossen werden.

Gründe hierfür sind:

- ⇒ Fehlertoleranzen von Gebäuden und sonstigen Katasterpunkten der automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) Baden-Württemberg
- ⇒ Fehlertoleranzen durch Bodenabtragungen, Bodenbewegungen, Aufschüttungen oder anderen Maßnahmen.
- ⇒ Konventionelles Planwerk zum Teil Grundlage für digitale Erfassung (Fehler werden übertragen)

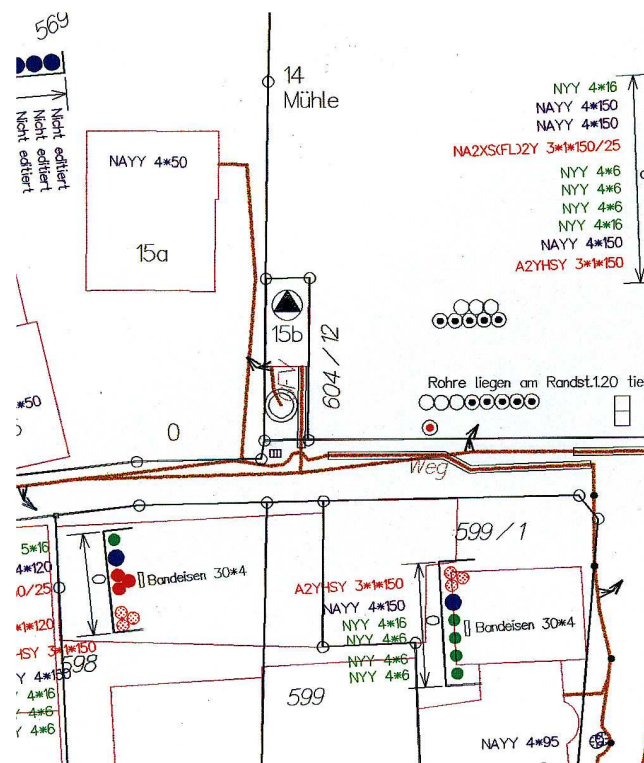
Wir bitten Sie deshalb, bei Kreuzungen und bei Näherungen zu unterirdischen Leitungsanlagen entsprechende Vorsicht walten zu lassen. Laut Rechtsprechung haben Sie sich durch das Herstellen von Querschlägen sowie Suchschlitzen in Handarbeit den erforderlichen Grad von Gewissheit über den Verlauf erdverlegter Leitungen zu verschaffen.

Im Zweifelsfall ist Rücksprache mit dem E-Werk Mittelbaden zu halten.

Schadensersatzpflicht
gegenüber dem E-Werk-Mittelbaden bei
- Beschädigungen von Leitungen
Schadensansprüche von Kunden
bei fahrlässig verursachtem Stromausfall

Es liegt daher in aller Interesse, bei
Erarbeiten in der Nähe von Leitungen
äußerste Vorsicht walten zu lassen!

Trassenplan M=1:500 (digitales Planwerk)



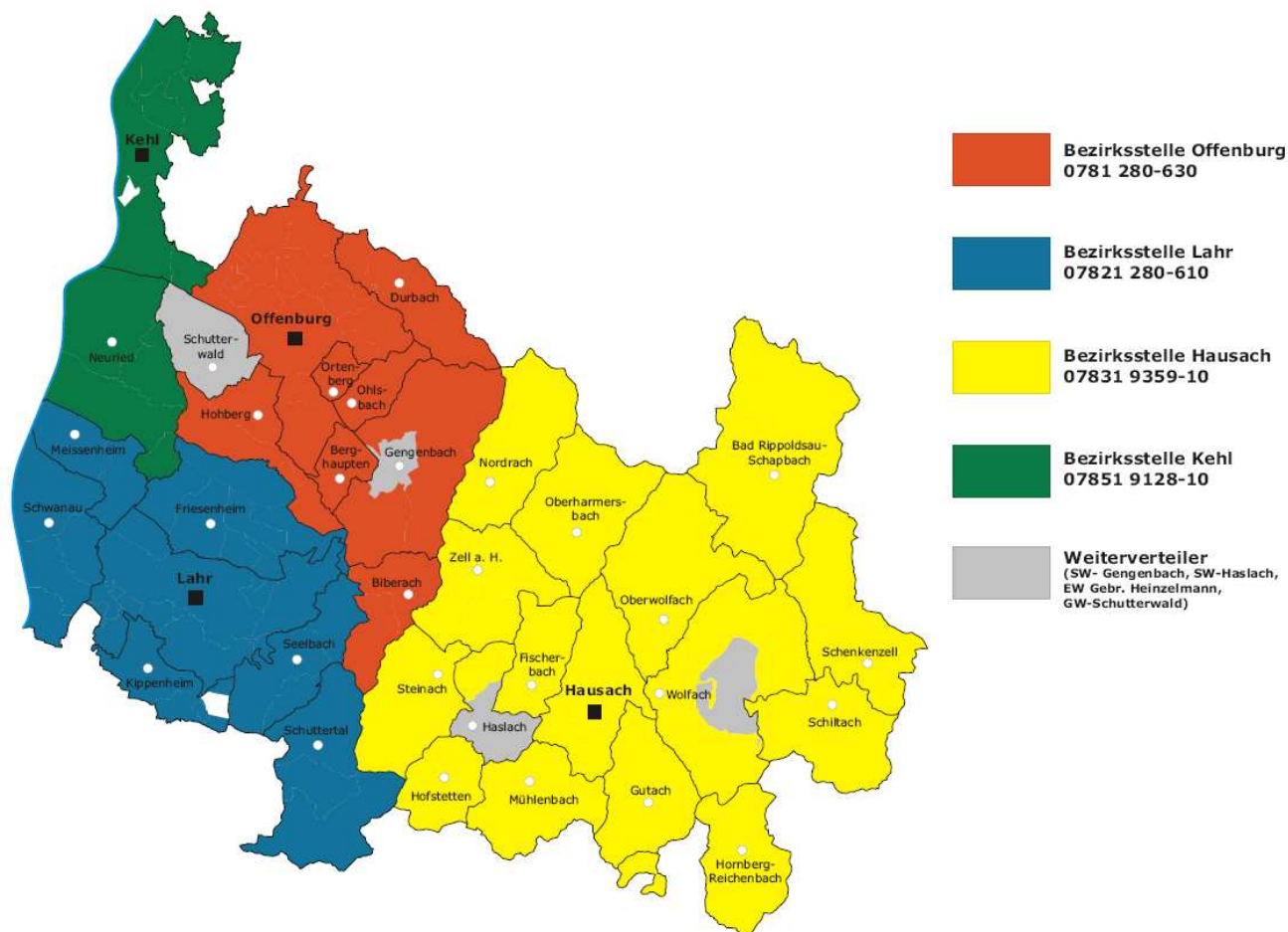
Weitere Hinweise finden Sie im

- Merkheft für Baufachleute

Herausgeber: Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke VDEW - e.V.

- Merkblatt: Erarbeiten in der Nähe erdverlegter Kabel

Herausgeber: Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft



Plan-Auskunftsstellen

Freiburgerstraße 23a, 77652 Offenburg
Lotzbeckstraße 45, 77933 Lahr

Tel.: 0781 280-233 Fax: 0781 280-249
Mail: fischer.reinhard@e-werk-mittelbaden.de

Tel.: 07821 280-232 Fax: 07821 280-922
Mail: schmidt.frank@e-werk-mittelbaden.de